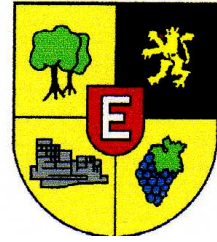


Stadtteilverein Heidelberg-Emmertsgrund e.V.



Nutzungsvereinbarung für angemietete und genutzte Räume im Treff 22

Zwischen dem Stadtteilverein Heidelberg / Emmertsgrund e.V.

und dem Mieter

- § 1 Der Vermieter überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Anwesens Emmertsgrundpassage 22, je nach abgeschlossenem Mietvertrag, ein oder zwei Gemeinschaftsräume, ein Küchenraum und die Toiletten.
- § 2 Der Mieter verpflichtet sich zur Entrichtung von einmalig / monatlich,00 € für die Veranstaltung, die einmalig / wöchentlich / ... x monatlich stattfindet. In dem Betrag sind die Kosten für Miete, Betriebskosten, Kosten für Heizung und Warmwasser, Küche enthalten. Die Miete ist auf das Konto des Vermieters Konto Nr. 9114793 bei der Sparkasse Heidelberg BLZ 67250020 zu entrichten oder in bar zu zahlen.
- § 3 Die Benutzungsordnung in der Anlage 2 ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und wird vom Mieter anerkannt.
- § 4 Haftungsfreistellung bzw. Verzichtserklärung
1. Der Vermieter überlässt dem Mieter o.g. Räumlichkeiten mit den entsprechenden Einrichtungen und Geräten in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Mieter ist verpflichtet, diese Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die Zugangswege vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen.
 2. Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitarbeiter und Besucher seiner Veranstaltungen frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlagen, Räume und Geräte und der Gehwege zu den Räumen entstehen. Der Mieter verzichtet auf Haftungsansprüche gegenüber dem Vermieter. Die Haftung des Vermieters bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Der Mieter verzichtet auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den Vermieter und dessen Beauftragten und stellt eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die Zeit der Nutzung sicher oder ist durch eine Haftpflichtversicherung eines verantwortlich zeichnenden Vereins o. Institution abgesichert.
 3. Die Haftung des Vermieters für den sicheren Bauzustand nach den bürgerlichen rechtlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.
- § 5 Sondervereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form.
- § 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.

Vermieter:

Stadtteilverein HD Emmertsgrund

Mieter:

Heidelberg, den

Kaution: 60,00 € müssen als Kaution hinterlegt werden, die jedoch bei Rückgabe des Schlüssels und Übergabe der Räumlichkeiten zurückgezahlt wird.